

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Umgehungsstraße Buttstedt (Weimarer Land) - nachgefragt

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4565** vom 13. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. April 2023 beantwortet:

1. Welche Fortschritte sind im Fall einer notwendigen Ortsumfahrung der Bundesstraße 85 in Buttstedt seit der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/2646 in Drucksache 7/4722 zu verzeichnen?

Antwort:

Die Vorplanung der Bundesstraße (B) 85 Ortsumfahrung (OU) Buttstedt konnte abgeschlossen werden. Am 27. März 2023 fand die Projekt- und Kostenabstimmung zur Vorauswahl der bevorzugten Variante zwischen der Straßenbauverwaltung Thüringen und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) statt.

Vorbehaltlich des noch zu unterzeichnenden Abstimmungsvermerkes zum oben genannten Termin stimmt das BMDV der vorgeschlagenen Variante der B 85 OU Buttstedt zu.

2. Wurde die Entwurfsplanung zwischenzeitlich erstellt und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr zur Erteilung des Gesehenvermerks vorgelegt und welche neuen oder weiteren Problemstellungen haben sich daraus gegebenenfalls ergeben?
3. Welchen Stand hat die daran anschließende Genehmigungsplanung aktuell?
4. Wann kann nach Einschätzung der Landesregierung das Planfeststellungsverfahren starten und welche weiteren Schritte sind bis dahin noch notwendig?

Antwort zu den Fragen 2 bis 4:

Die Fragen 2, 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst ist ein mehrstufiges Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV) für die anstehenden Planungsleistungen durchzuführen. Im Ergebnis wird die Entwurfsplanung an ein Ingenieurbüro beauftragt und von diesem erarbeitet. Die weiteren Planungsschritte sind bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7/2646 in Drucksache 7/4722 ausführlich aufgezeigt worden.

Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wird für das Jahr 2026 angestrebt.

5. Zu welchem Zeitpunkt ist nach heutigen Erkenntnissen mit dem Baubeginn zu rechnen?

Antwort:

Ein Baubeginn lässt sich auf Grund des frühen Planungsstandes derzeit nicht seriös benennen.

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Schöning
Staatssekretärin